Stadt Wolgast

Beschlussvorlage • StV Wolgast
öffentlich

Geschäftszeichen	Datum:	Drucksache Nr.
	27.10.2026	01-BV 2026-206

Gremium	Termin	Beratungsergebnis
Bauausschuss	29.10.2026	
Hauptausschuss		
Stadtvertretung Wolgast		

Abwägungsbeschluss 2. Änderung Teilflächennutzungsplan der Stadt Wolgast als Rechtsnachfolger der Gemeinde Hohendorf i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 9"Agri-PVA OT Pritzier - westlich der Ortslage Pritzier"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Abwägung der im Verfahren zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Wolgast i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Agri-PVA OT Pritzier- westlich der Ortslage Pritzier“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beigefügten Anlagen.

Die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und sonstigen Beteiligten sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.

Gremium **Stadtvertretung Wolgast**		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum		TOP
Beschluss			**Abstimmung**		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift Siegel Unterschrift

Begründung:

Die Stadt Wolgast beabsichtigt mit der vorliegenden 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Agri-Photovoltaikanlage (Agri-PVA) im Ortsteil Pritzier zu schaffen. Das Plangebiet umfasst ca. 30 Hektar intensiv genutztes Ackerland. Ziel ist es, auf ertragsschwachen Böden einen wesentlichen Beitrag zur Erzeugung erneuerbarer Energien zu leisten, während gleichzeitig die landwirtschaftliche Hauptnutzung dauerhaft auf mindestens 85 % der Fläche erhalten bleibt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB im Rahmen des Verfahrens ordnungsgemäß beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch die Verwaltung sorgfältig geprüft und in die planerische Abwägung (Anlage 1) eingestellt.

Aus dem Beteiligungsverfahren haben sich im Wesentlichen redaktionelle Anpassungen sowie Klarstellungen für nachfolgende Planungsebenen ergeben. Die städtebauliche Zielsetzung und die Eignung des Standortes werden durch die eingegangenen Hinweise nicht in Frage gestellt.

Zu den wichtigsten Kernpunkten gehören:

- Raumordnung und Landesplanung: Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern hat fachbehördlich bestätigt, dass das Vorhaben die Kriterien einer Agri-PVA erfüllt und der Bauleitplanung keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.
- Landwirtschaftliche Belange: Das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Vorpommern (StALU) bestätigt die agrarstrukturelle Eignung des Standorts. Die Böden liegen mit durchschnittlich 19 Bodenpunkten unter der Bedenklichkeitsgrenze, weshalb die Energiegewinnung hier ein sinnvolles Wertschöpfungsmodell darstellt. Das geforderte landwirtschaftliche Nutzungskonzept nach DIN SPEC 91434 wird im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 verbindlich gesichert.
- Bergrecht und Rohstoffsicherung: Der Änderungsbereich liegt innerhalb bestehender Bergbauberechtigungen und einer bis 2031 erteilten Kiesgewinnungsbewilligung. Zwischen dem Vorhabenträger und dem Bergrechtsinhaber wurde eine vertragliche Vereinbarung geschlossen, die eine Zwischennutzung als Agri-PVA für mindestens 30 Jahre sichert. Ein unlösbarer Konflikt mit der langfristigen Rohstoffsicherung besteht somit nicht.

<table>
<tr><th colspan="2">Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja / ☒ Nein</th><th colspan="2">Finanzierung</th></tr>
<tr><td>Insgesamt:</td><td>Jährlich in Folge:</td><td>Zuschüsse/ Beiträge:</td><td>Eigenanteil:</td></tr>
<tr><td>Veranschlagung im</td><td>Ergebnishaushalt:
Finanzhaushalt:</td><td>☐ Ertrag / Einzahlung</td><td>☐ Aufwand / ☐ Auszahlung</td></tr>
<tr><td>Betrag im Jahr 2026:</td><td></td><td colspan="2" rowspan="4">Produkt. Konto
.</td></tr>
<tr><td>Betrag im Jahr 2027:</td><td></td></tr>
<tr><td>Betrag im Jahr 2028:</td><td></td></tr>
<tr><td>Betrag im Jahr 2029</td><td></td></tr>
</table>

Verfasser: Lafin, Anne

Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 27.10.2026
Tel.: 03836/ 251-189, eMail: anne.lafin@wolgast.de

Anlagen:

A1 Abwägung Stand September 2026